

Vorhandene Gebäude

(§16 Abs. 5 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des

Teilbebauungsplanes I (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gemäß Nr. 6.3, PlanzV

Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen gemäß Nr. 6.4. PlanzV

der Straße "An der Sonnenbreite" sind Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt.

die Straße "An der Frühlingswiese", Amselweg, Drosselweg, Starenweg, Öffentliche Fuß- und

Radwege, Private Fuß- und Radwege, Private Fuß-, Rad- und Fahrwege, Fußgängerbereiche,

Südlich entlang der Börnecker Straße bis zu den Dauerkleingärten und im nördlichen Bereich

Als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung sind festgesetzt:

Öffentliche Parkfläche.

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Nr. 6.3. PlanzV)

Zweckbestimmung:

Öffentlicher Fuß- und Radweg

Privater Fuß- und Radweg

PKW Privater Fuß-, Rad- und Fahrweg

Übersichtsplan

-Auszug aus dem Stadtplan -

unmaßstäblich

Anlage 1 zum Beschluss Nr.:

38889 Blankenburg (Harz)

Der Bürgernfeister